

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 27. Mai 2020

## **Umsetzung Versammlungsverbot: Lässt der Kanton die Stadt Wil im Stich?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2020

Erwin Böhi-Wil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 27. Mai 2020 Fragen zur Durchsetzung des Versammlungsverbots im Zusammenhang mit einem Treffen von Automobilisten aus der Tuning- und Autoposer-Szene in Wil am 18. April 2020.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss Art. 7c Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in der bis 29. Mai 2020 gültigen Fassung (AS 2020 864) waren Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, verboten. Die Kantonspolizei St.Gallen erliess zur Anwendung dieser Bestimmung laufend Verhaltensempfehlungen und Einsatzrichtlinien. Der Grundauftrag, für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen, hatte auch in diesem Fall Priorität.

Die Kantonspolizei stellte am Samstag, 18. April 2020, fest, dass sich zahlreiche Automobilisten und Gleichgesinnte aus der Tuning- und Autoposer-Szene in Wil versammelten. Auch an mehreren anderen Orten im ganzen Kanton war und ist dies der Fall. Mit verschiedensten Kontrollen und Aktionen zeigt die Kantonspolizei St.Gallen klar auf, dass sie diese Situation sehr ernst nimmt. Es ist aber festzuhalten, dass die Bevölkerung des Kantons St.Gallen die Einschränkungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) grundsätzlich eingehalten hat. Es handelt sich bei den uneinsichtigen Personen um einige wenige, die jedoch die Kräfte der Kantonspolizei sehr stark ausreizten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Nacht vom 18. April 2020 war eine temperaturmässig sehr angenehme Nacht. Damals stellte die Kantonspolizei ein erhöhtes Aufkommen von Personen aus der Autoposer-Szene fest. Im ganzen Kanton kam es zu unerlaubten Gruppenbildungen an bekannten Hotspots, so auch in der Stadt Wil. Die Kantonspolizei erhöhte unter diesem Aspekt die Präsenz und intervenierte bei verschiedensten Vorkommnissen. Die zahlreichen Fahrzeug- und Verkehrskontrollen zeigten aber, dass die Massnahmen des Bundes bei einzelnen Autoposer-Gruppierungen auf wenig Akzeptanz stiessen.

Am 18. April 2020 standen in Wil praktisch die ganze Nacht hindurch mindestens zwei Einsatzpatrouillen im Dauereinsatz und verzeichneten diverse Interventionen. Verschiedene Gruppen wurden aufgelöst, Bussen ausgestellt und Wegweisungen ausgesprochen. Die Kantonspolizei behandelte die Stadt Wil in dieser Nacht prioritär, d.h. die Einsatzdichte in der Polizeiregion Fürstenland-Neckertal wurde entsprechend hoch angesetzt. Trotzdem war das ausnahmslose Durchsetzen des Versammlungsverbots wegen der hohen Auftragsdichte ausgeschlossen. Ressourcenbedingt musste priorisiert werden.

2. Es ist keineswegs so, dass nächtliche Störungen und allgemein Widerhandlungen von der Kantonspolizei geduldet werden. Die Kantonspolizei steht im Dienst der Öffentlichkeit und

richtet ihre Handlungsmaxime zu Gunsten der Bevölkerung aus. Ein Verbot durch Vorgesetzte bei der Umsetzung dieser Handlungsmaxime gab und gibt es nicht, und selbstverständlich handelt die Kantonspolizei bei Personenkontrollen nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Grössere unerlaubte Ansammlungen nach dem bundesrechtlichen Versammlungsverbot liessen sich allerdings in der Realität nicht immer wie gewünscht verhindern. Die Stadtbehörden in Wil erliessen flankierende Massnahmen, um grössere Menschenansammlungen in Wil zu unterbinden. So zum Beispiel in Form von diversen Absperrungen im Bereich Allee, Obere Bahnhofstrasse und Lindenhofquartier. Wegen zahlreichen Anrufen, dass es bei den Absperrungen mutmasslich zu unerlaubten Menschenansammlungen gekommen sei, musste die Kantonspolizei dort vermehrt kontrollieren. Obwohl sich viele dieser telefonischen Hinweise im Nachhinein als unbegründet erwiesen, ging die Kantonspolizei gewissenhaft allen Meldungen nach. Diese Umstände erschwerten jedoch die konsequente Durchsetzung des Versammlungsverbots.

3. Die Kantonspolizei tolerierte bis Ende Mai 2020 wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich keine Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum. Die Stadt Wil hatte in der Nacht vom 18. April 2020 bei der Kantonspolizei Priorität, weshalb die Einsatzdichte der Kantonspolizei im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen deutlich erhöht wurde. Mit den Sicherheitsverantwortlichen der Stadtbehörden in Wil fanden Absprachen statt und es wurden zudem flankierende Massnahmen erlassen. Für die Kantonspolizei blieb die aussergewöhnliche Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehr anspruchsvoll. Gerade bei schönem Wetter und in lauen Nächten fiel es einigen wenigen Menschen schwer, sich an die Vorgaben des Bundesrates zu halten. Dies führte in der Konsequenz zu vermehrten Polizeieinsätzen. Schliesslich erschöpft sich der polizeiliche Auftrag bei Weitem nicht nur auf die Durchsetzung des Versammlungsverbots. Aus diesen Gründen war es für die Kantonspolizei nicht möglich, sämtliche verbotenen Menschenansammlungen in Wil am 18. April 2020 ausnahmslos aufzulösen.